

## Sitzungsvorlage

**SV-10-1538**

Abteilung / Aktenzeichen

01 - Büro des Landrats/

Datum

23.05.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreisausschuss

18.06.2025

Kreistag

24.06.2025

Betreff **Prüfung und Vorbereitung einer Partnerschaft mit dem Kreis Nysa (Polen)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreis Coesfeld strebt eine Partnerschaft mit dem polnischen Kreis Nysa an. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer Kreispartnerschaft weiter zu prüfen, mit dem Kreis Nysa in Kontakt zu bleiben sowie ein erstes informelles Austauschtreffen vorzubereiten. Dem Kreistag soll zu gegebener Zeit ein konkreter Vorschlag zur Aufnahme einer Partnerschaft unterbreitet werden.

### **I. Sachdarstellung**

Mit Schreiben vom 17. April 2025 hat der Landrat des polnischen Kreises Nysa, Herr Daniel Palimąka, den Landrat des Kreises Coesfeld offiziell eingeladen, an den Feierlichkeiten des Kreises am 15. Juni 2025 teilzunehmen, und zugleich angeregt, eine mögliche partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Kreisen zu erörtern (siehe Anlage). Die Einladung zur Teilnahme an den Feierlichkeiten am 15. Juni 2025 kann seitens des Landrats aus terminlichen Gründen nicht wahrgenommen werden; ein Besuch zu einem späteren Zeitpunkt wird jedoch angestrebt.

Der Einladung vorausgegangen war eine persönliche Begegnung zwischen Frau Barska, der stellvertretenden Landrätin des Kreises Nysa, und dem Landrat des Kreises Coesfeld im Rahmen der Verleihung eines Bundesverdienstkreuzes im April 2025 in Coesfeld. Der geehrte Bundesverdienstkreuzträger war über viele Jahre hinweg Vorsitzender der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Lüdinghausen und hat die Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Lüdinghausen und der Stadt Nysa maßgeblich geprägt. Im Gespräch mit Frau Barska wurde deutlich, dass von Seiten des Kreises Nysa ein starkes Interesse an der Weiterentwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen besteht und eine Partnerschaft auf Kreisebene als sinnvolle Erweiterung der bestehenden kommunalen Partnerschaft gesehen wird.

Der Landrat des Kreises Coesfeld hat daraufhin Gespräche mit Bürgermeister Ansgar Mertens geführt, der die Einladung des Kreises Nysa ebenfalls sehr positiv bewertete. Auch die Fraktionsvorsitzenden im Kreistag wurden über das Anliegen informiert und äußerten sich in der ersten Rückmeldung durchweg positiv zur Möglichkeit einer Partnerschaft.

Die Verwaltung sieht in einer solchen Partnerschaft eine Chance zur Förderung des europäischen Gedankens, zum Ausbau bürgerschaftlicher und institutioneller Kontakte sowie zur Vertiefung der bereits bestehenden Verbindungen zwischen Lüdinghausen und Nysa. Eine Partnerschaft mit dem Kreis Nysa wäre zugleich die erste europäische Kreispartnerschaft des Kreises Coesfeld und ein bedeutender Schritt, der im Kontext der Auszeichnung des Kreises Coesfeld als Europaaktive Kommune im Jahr 2019 besonders hervorzuheben ist und die zahlreichen bestehenden Europa-Aktivitäten wirkungsvoll ergänzen und fördern würde.

Als erste Schritte auf dem Weg zu einer möglichen Partnerschaft sollen zunächst in einem informellen Austausch Vertreterinnen und Vertreter beider Kreise zusammenkommen, um konkrete Kooperationsmöglichkeiten auszuloten. Nach erfolgter Vorprüfung und Rücksprache mit dem Kreis Nysa soll zu gegebener Zeit ein formaler Vorschlag zur Aufnahme einer Kreispartnerschaft unterbreitet werden.

### **II. Entscheidungsalternativen**

Der Kreistag spricht sich gegen die Aufnahme von Gesprächen zur Begründung einer Kreispartnerschaft mit dem polnischen Kreis Nysa aus. Die Verwaltung wird gebeten, dem Kreis Nysa für die freundliche Anfrage zu danken und mitzuteilen, dass derzeit von einer formellen Partnerschaft abgesehen wird.

**III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

Für die Aufnahme der ersten Gespräche in Polen würden Reisekosten für eine kleine Delegation der Kreisverwaltung und ggfs. Kreispolitik entstehen. Dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit wie auch des Klimaschutzes berücksichtigt. Die Vorbereitung der Gespräche und die Anbahnung der Kreispartnerschaft kann über das Büro des Landrates koordiniert werden. Weitergehende Kosten sind erst nach erfolgter Konkretisierung der möglichen Partnerschaft näher zu beziffern.

**IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Die Zuständigkeit zur Beschlussfassung liegt gemäß § 26 KrO NRW beim Kreistag.